

# **Sexualunterricht im online Unterrichtsbesuch**

**Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2021 15:37**

## Zitat von LolainBerlin

Total krass, ist es wirklich erlaubt, die Kinder nicht in den Sexualkundeunterricht zu schicken? ☐☐

Ich zitiere mal aus einer Veröffentlichung des KM BW (Schulintern Nr7/1995):

"Sollte sich (...) aus religiösen Gründen ein Dissens zwischen Elternhaus und Schule ergeben, muss ein klärendes Gespräch zwischen den betroffenen Eltern, dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin und der Schulleitung geführt werden. Kommt es (...) nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, so ist ein Fernbleiben einzelner Kinder von den Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtssequenzen, in denen Inhalte der Geschlechtserziehung behandelt werden, seitens der Schule nicht zu ahnden. (...)"

Es gibt Urteile z.B. des Bundesverwaltungsgerichts, die besagen, dass eine Befreiung von einzelnen Unterrichtseinheiten nur in Betracht komme, wenn eine besonders gravierende Beeinträchtigung des elterlichen Erziehungsrechtes vorliege, die- wie z.B. im GEW Jahrbuch nachzulesen ist- bei angemessener Ausgestaltung der Geschlechtserziehung gerade nicht anzunehmen sei. Insofern wird dort diese Einlassung des KM als problematisch erachtet. Dies geschrieben müsste man gerade diese Formulierung des BVerwG aber gerade mit bedenken bei einer Unterrichtsplanung zum Thema Geschlechtserziehung gleich in welchem Bundesland, um nicht dagegen zu verstößen und damit auch ganz ohne solche BW-Spezialregeln eine Nichtteilnahme zu legitimieren.